

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 44 (2020)
Heft: 1

Rubrik: Warum kaufen Sie nicht einfach ein Stück Land?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warum kaufen Sie nicht einfach ein Stück Land?

Das haben im Abstimmungskampf um Wileroltigen einige gefragt.

Auch eine Zuschrift erreichte uns: *Schon jahrelang vollführen Sie das Gejammer über fehlende Standplätze. Weshalb können Sie als Verband oder so laut schreiende Einzelne nicht solidarisch ein passendes Stück Land kaufen, darauf die Infrastruktur für Fahrende erstellen und diesen Platz betreiben und unterhalten? Wie z.B. der TCS und viele Private Camping-Plätze besitzen und betreiben? Erika Haltiner, Gossau SG*

Ist der Ton der Zuschrift auch unhöflich und entwürdigend, wollen wir doch antworten, denn die Frage ist wichtig und beschäftigt manche. Kurz gefasst: Es scheitert in erster Linie an der Zonenordnung, am Widerstand der Nachbarn und am allgemeinem Rassismus – wenn Jenische (oder Roma oder Sinti) überhaupt imstande wären, Geld aufzubringen, was nicht leicht ist, da aufgrund der Verfolgungen durch die Pro Juventute viele Angehörige dieses Volkes arm geblieben sind.

Es gibt das vereinzelt schon

Es gibt einzelne Orte, wo Jenische oder Sinti einen Platz gemietet oder gekauft haben und mehr oder weniger offen oder versteckt darauf leben. Die Radgenossenschaft selber betreibt erfolgreich einen Platz für Jenische, Sinti, Roma und Angehörige der Mehrheitsgesellschaft in Zillis GR. Wir ermutigen gern dazu, wo Möglichkeiten bestehen, solches vermehrt zu versuchen.

Die gestörten Nachbarn

Beim Erwerb oder bei der Miete eines neuen Grundstückes stellt sich aber leider die Frage der Zonenordnung. Nehmen wir an, das Grundstück liegt in der Wohnzone. Sofort werden die Nachbarn, die rundum eigene Grundstücke haben, alles in Bewegung setzen, um die Nutzung des gekauften oder gemieteten Platzes durch Jenische, Sinti oder Roma zu verhindern. Sie werden sagen, dass die Zu- und Wegfahrten stören, dass die vielen Familien zu laut sind, dass Menschen auf dem Platz auch Arbeiten ausführen. Denn ein Platz für Jenische, Sinti und Roma ist nicht für Campingferien da, sondern zum Arbeiten. Auf einem solchen gehen sie ihrem Gewerbe nach. In der Wohnzone ist ein solcher Platz aus

Warum kaufen Sie nicht einfach ein Stück Land?

politischen Gründen heutzutage also schlicht nicht realisierbar. Die Nachbarschaft würde Amok laufen.

Die leidige Zonenordnung

In anderen Zonen wie Grünzone oder Gewerbezone darf von Gesetz her nicht gewohnt werden. So ist auch hier die Schaffung eines Durchgangs- oder gar eines Standplatzes durch Jenische oder Sinti selber unmöglich. Theoretisch kämen noch Freizeitzonen in Betracht, wo solche bestehen. Hier ist das Land meist klein und in öffentlicher Hand, welche die Flächen ja für Sportplätze und Schwimmbäder reserviert. Und damit sind wir doch wieder bei der Gemeinde und beim Stimmürger. Es würde in jedem Fall eine besondere «Zone für fahrende Jenische, Sinti, Roma» brauchen, wie Raumplaner solches zu diskutieren begonnen haben.

Nicht einmal die Bauern dürfen ihr Privatland vermieten

Zum Schluss noch dies: Wäre die Betreibung eines Campingplatzes für Jenische, Sinti und Roma auf eigenem Grund so leicht möglich, wie die Einsenderin schreibt, hätten die Bauern oder andere private Landeigentümer keine Probleme, ihre Grundstücke für Privathalte an Familien unserer Volksgruppen zu vermieten.

Sie haben aber. Es gibt bekanntlich jedes Mal ein Riesengeschrei, wenn ein Bauer das tut; es gibt die bekannten Klagen über Immissionen wie die erwähnten Zu- und Wegfahrten, über Lärm oder angebliche Verschmutzung. Und diese Klagen gibt es auch, wenn keine dieser Immissionen vorliegt oder einen Nachbarn belästigt.

Jedes Mal ist's ein politischer Kampf

Denn die Schaffung von Lebensraum für Jenische, Sinti und Roma stösst auf die Vorurteile der Gesellschaft. Ohne politische Zustimmung durch die Mehrheitsgesellschaft ist auch der private Erwerb leider nicht machbar. Es braucht jedes Mal einen Kampf gegen Rassismus.

Und schliesslich, verehrte Einsenderin: Auch für Ihr Haus hat der Staat zuerst eine geeignete Zone festlegen müssen, hat seinerzeit Zufahrtsstrassen gebaut, Stromleitungen gezogen, Wasser und Abwasserleitungen gebaut. Bei unseren Familien jammert man, wenn sie dasselbe verlangen. Und «Miete» zahlen auch sie!